

Anlage 1
(zu § 3)

Eigenkapitalbescheinigung nach § 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr i.V.m. Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag _____

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital	_____	€
II. Kapitalrücklage	_____	€
III. Gewinnrücklagen	_____	€
1. gesetzliche Rücklage	_____	€
2. Rücklage für eigene Anteile	_____	€
3. satzungsmäßige Rücklagen	_____	€
4. andere Gewinnrücklagen	_____	€
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	_____	€
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	_____	€
Eigenkapital	_____	€

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

Das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens müssen mindestens 9.000 € für das erste Kraftfahrzeug und 5.000 € für jedes weitere Kraftfahrzeug betragen.
Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Sofern dem o.g. Eigenkapital noch Reserven zugerechnet werden sollen wird gebeten, den Vordruck Anlage 2 (zu § 3) anzufordern.